FISCHEREIHAFEN-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2021

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2022
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

FBG-GRÜNSTROMPRODUKT DER NATÜRLICHE

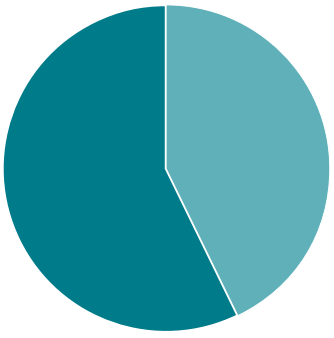

Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
57,20 %	42,80 %	0 %	0 %	0 %	0 %

STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND

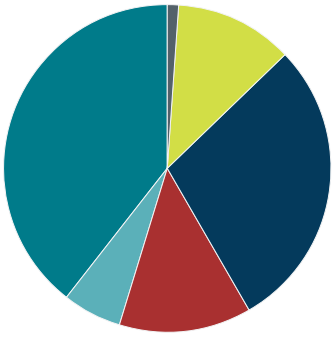

Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
39,20 %	6,00 %	12,90 %	28,90 %	11,80 %	1,20 %

	FBG-GRÜNSTROMPRODUKT DER NATÜRLICHE	STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND
CO2-Emissionen:	0 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet www.fbg-bremerhaven.de oder per Telefon 0471/ 97321-0 I Stand der Informationen 01. November 2022.

ERLÄUTERUNGEN

Die FBG veröffentlicht aufgrund von Unterschieden in der Zusammensetzung der eingesetzten Energieträgern bei der Stromerzeugung und gemäß des § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist, Stromkennzeichnungen. Diese liefern somit einen aktiven Überblick über den zur Erzeugung der gelieferten Elektrizität verwendeten Energieträgermix, sowie über dessen entsprechende Umweltauswirkungen.

Mit der Strommkennzeichnung erhalten Sie einen Überblick über die zur Stromerzeugung bei der FBG und in Deutschland eingesetzten Energieträger (Kernenergie, Kohle, Erdgas, sonstige fossile Energieträger sowie Erneuerbare Energien finanziert aus dem EEG und sonstigen Erneuerbaren Energien). Darüber hinaus finden Sie Angaben über die bei der Stromerzeugung entstandenen Umweltauswirkungen.

Die FBG betreibt keine eigenen Großkraftwerke, sondern kauft entsprechende Energiemengen für Sie ein. In der Folge werden die wichtigsten Punkte für Sie erläutert:

Stromerzeugung in Deutschland
Dies ist der Energieträgermix, der zur Erzeugung des bundesweiten Strombedarfs eingesetzt wurde. Dies dient dem Vergleich mit dem FBG-Mix.

Radioaktiver Abfall
Dieser entsteht bei der Stromerzeugung aus Kernkraft:Durch die Kernspaltung des Urans entstehen radioaktive Spaltprodukte und Transuranelemente. Als Bewertungsmaßstab für die radioaktiven Abfälle werden die abgebrannten, entladenen Brennelemente in der Berichtsperiode herangezogen. Zwar haben die Kernkraftwerke eine unterschiedliche Brennstoffausnutzung („Abbrand"); diese liegt jedoch in einer nicht allzu großen Bandbreite.

Kohlendioxid (CO2)-Emissionen
Sind die Umweltauswirkungen, die bei der Erzeugung von Strom innerhalb eines Kraftwerks bzw. eines Kraftwerksparks anfallen.

Kernkraft
Bei der Kernenergie wird Strom durch Kernspaltung mit Hilfe von Uran erzeugt. Die dabei freigesetzte Wärme wird zur Dampferzeugung genutzt. Dieser treibt wiederum eine Turbine mit angeschlossenem Generator an und erzeugt so Strom. Bei der Kernspaltung fällt radioaktiver Abfall an.

Fossile und sonstige Energieträger
Erdgas, Kohle (Braunkohle und Steinkohle) und sonstige fossile Energieträger (Mineral-Öle, nicht-biogener Müllanteil).

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
Wasserkraft, Deponiegas, Klärgas, Biomasse, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik

Sonstige Erneuerbare Energie
Wasserkraft, Klärgas, Biomasse, Biomethan, Geothermie, Windenergie, Photovoltaik, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie, die keine Vergütung nach dem deutschen EEG in Anspruch nehmen.

Alle Informationen basieren auf Informationen des Vorlieferanten. Ausgewiesen sind Daten des Jahres 2021.